



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 355/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zuwendungen an die Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 14.12.1995, geändert durch die Beschlüsse vom 19.09.1996 und 11.12.1997, wird unter Punkt 2 „Personalleistungen“ mit Wirkung vom 01.10.1999 wie folgt geändert:

Die Fraktionen erhalten eine Kostenpauschale zur Deckung ihres Aufwandes für Personal der Fraktionsgeschäftsführung, die mit 1,75 Wochenarbeitsstunden je Ratsmitglied festgesetzt werden.

Es wird folgender Punkt 4 „Einheitlichkeit der Geldleistungen“ angefügt:

Pauschalen für Personalkosten und Sachkosten sind einheitliche Geldleistungen. Nicht verbrauchte Anteile der Pauschale für Personalkosten können für Sachleistungen eingesetzt werden bzw. für höhere Personalkosten können auch die Anteile der Pauschale für Sachkosten herangezogen werden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Personalkosten für die Fraktionsgeschäftsführung sind Bestandteil der durch die Gemeindeordnung NW vorgesehenen Zuwendungen an die Fraktionen zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse. Während in den Jahren bis 1995 über die Verwaltung angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fraktionen tätig waren, beschäftigen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion mittlerweile eigene Mitarbeiter. Mit Beschlüssen des Rates vom 14.12.1995, 19.09.1996 und 11.12.1997 wurden schrittweise Grundlagen für eine adäquate Personalausstattung der Fraktionen geschaffen. Derzeit stehen den Fraktionen aufgrund dieser Entwicklungen 1,5 Wochenstunden pro Ratsmitglied zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus der zurückliegenden Legislaturperiode haben gezeigt, dass dieser Umfang nicht ausreicht, da die Anforderungen stetig höher geworden sind. Hier sind insbesondere die Auswirkungen veränderter Verwaltungsstrukturen bis hin zu den Landesministerien anzuführen, die durch Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen zunehmende Anforderungen an die Tätigkeit kommunaler Parlamente stellen. Aber auch die Straffung der Verwaltungsstruktur der eigenen Kommune erfordert eine weitere Konzentration der Fraktionsarbeit.

Die Koordination der Tätigkeit für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger des Rates der Stadt Kamen erfordert den Einsatz von 77 Wochenstunden. Das Verhältnis der sachkundigen Bürger zu den einzelnen Fraktionen entspricht in etwa dem Verhältnis der Ratsmitglieder untereinander, so dass als Berechnungsgröße die Zahl der Ratsmitglieder zugrunde gelegt werden kann.

77 Std./Woche	: 44 RM	= 1,75 Std./Woche X RM		
	SPD		22 RM	38,5 Std./Woche
	CDU		16 RM	28 Std./Woche
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		4 RM	7 Std./Woche
	F.D.P.		2 RM	3,5 Std./Woche

Die mit Ratsbeschluss vom 11.12.1997 als weitere Zahlungsgrundlage festgelegte Vergütungshöhe (Mitarbeiter der Vergütungsgruppe BAT Vb, mit den persönlichen Voraussetzungen: 40 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder) bleibt unverändert.

Pauschalen für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen werden als Gesamtaufwendungsersatz ohne Eingrenzung der Ausgaben für bestimmte Verwendungsarten gezahlt. Entsprechend der zu § 56 GO NW entwickelten Rechtsprechung haben die Fraktionen über die erhaltenen Geldleistungen einen summarischen Nachweis in einfacher Form zu führen. In diesen Verwendungsnachweisen erfolgt eine komplexe Gesamtbelegung über die Verwendung der erhaltenen Pauschale. In Gesprächen mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Unna wurde herausgestellt, dass keine gesonderten Aufstellungen für sächliche und personelle Ausgaben vorzulegen sind und somit eine gegenseitige Verrechnung möglich ist.